



Wirtschaft & Steuern

Finanzgesetz 2010: Neuerungen im Steuerrecht.....1

Steuer Guthaben auf Investitionen für Sicherheitsmaßnahmen.....2

Arbeit und Soziales

Finanzgesetz 2010: Neuerungen im Arbeitsrecht.....3

Wirtschaft & Steuern

Finanzgesetz 2010: Neuerungen im Steuerrecht

Das Finanzgesetz 2010 (Ges. Nr. 191 vom 23.12.2009) ist kurz vor Weihnachten vom Parlament genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht worden. Wie bereits in den letzten Jahren, enthält es nur wenige Regelungen im Steuerbereich und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verlängerungen der Bestimmungen der Vorjahre.

Anbei finden Sie kurz zusammengefasst die wichtigsten Punkte des Haushaltsgesetzes:

Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken(Art. 2, Abs. 229-230)

Natürliche Personen (Privatpersonen), einfache Gesellschaften und nicht gewerbliche Körperschaften können nun erneut bis zum 31. Oktober 2010 **Baugrundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke sowie Beteiligungen**, welche **zum 01.01.2010 in ihrem Eigentum** waren, aufwerten. Diese Regelung, die in den letzten Jahren bereits mehrfach verlängert wurde, sieht neben der Notwendigkeit einer beeideten Schätzung die Zahlung einer Ersatzsteuer vor, um einen zukünftigen steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn zu vermindern. Die Ersatzsteuer beträgt im Falle von nicht wesentlichen Beteiligungen 2% und von wesentliche Beteiligungen und Grundstücken 4%. Die Zahlung derselben kann in 3 gleichen Jahresraten erfolgen, wobei die erste Rate innerhalb 31. Oktober 2010 zu entrichten ist.

Wiedergewinnungsarbeiten und Steuerabsetzbetrag 36% (Art. 2, Abs. 10)

Der Steuerabsetzbetrag von 36% für die Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden wurde bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Die Bestimmungen in Bezug auf die Anwendung des Steuerbonus haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Es gelten weiterhin die Grenze von Euro 48.000 je Baueinheit und die Vorschriften in Bezug auf die Rechnungslegung, die Zahlungen und die notwendigen Meldungen. Ebenso verlängert wird auch die Begünstigung beim Ankauf von Wohnungen, an welchen Wiedergewinnungsarbeiten vorgenommen wurden bzw. werden und die Arbeiten bis 31. Dezember 2012 abgeschlossen werden.

Energiesparmaßnahmen und Steuerabsetzbetrag 55%

Der Steuerabsetzbetrag für Energiesparmaßnahmen ist nicht verlängert worden. Die Begünstigung kann somit vorerst **nur mehr auf die Ausgaben bis zum 31. Dezember 2010** angewendet werden.

Reduzierter MwSt. Satz von 10% (Art. 2, Abs. 11)

Der **verminderte MwSt. Satz von 10% für ordentliche und außerordentliche Instandhaltungen auf Wohngebäuden** wird als dauernde Regelung in den MwSt. Bestimmungen eingeführt.

Die Erleichterung betrifft grundsätzlich nur arbeitsintensive Leistungen, wobei die Einschränkung für die sog. bedeutenden Bestandteile (Türen, Fenster, usw.) aufrecht bleibt. Diese kommen nur dann in den Genuss des reduzierten MwSt. Satzes, wenn sie nicht mehr als 50% der Gesamtleistung ausmachen.

Steuerbonus für Forschung und Entwicklung (Art. 2, Abs. 236)

Der Steuerbonus **für Forschung und Entwicklung ist für die Jahre 2010 und 2011** verlängert worden. Für die Inanspruchnahme desselben muss aber ein entsprechender Antrag beim Steueramt eingereicht werden. Die diesbezügliche Durchführungsverordnung muss aber erst erlassen werden.

Steuerschuttschild (scudo ter) bis 30. April 2010 (Art. 2, Abs. 1-2)

Das sog. Steuerschuttschild für die Legalisierung von widerrechtlich im Ausland gehaltenen Vermögenswerten ist bis zum 30. April 2010 verlängert worden. Für die vertraulichen Erklärungen, welche innerhalb Februar 2010 eingereicht werden ist eine Abgeltungssteuer von 6%, für die Erklärung danach bis Ende April von 7% vorgesehen. Alle übrigen Bestimmungen in Bezug bleiben so wie bisher in Kraft.

Begünstigungen im Transportsektor

Auch die **bisherigen Begünstigten im Autotransportsektor** wie z.B. der Pauschalabzug für nicht dokumentierte Spesen für Transporte durch den Inhaber, die Steuergutschrift für die Autosteuer, die Reduzierung der Inail Beiträge, usw. werden für das **Jahr 2010 verlängert**, wobei die genaue Anwendung über ein eigene Verordnung, welche erst veröffentlicht werden muss, geregelt wird. Vorgesehen ist ein Gesamtbetrag von Euro 400 Millionen.

Dr. Michaela Messner

Steuerguthaben auf Investitionen für Sicherheitsmaßnahmen

Ein Rundschreiben der Agentur der Einnahmen sieht für kleine und mittelgroße Unternehmen ein Steuerguthaben auf Investitionen für Sicherheitsmaßnahmen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 vor, und zwar für:

- Detail- und Großhandel
- Tabaktrafiken
- gastgewerbliche Betriebe, die Speisen und Getränke verabreichen.

Das Steuerguthaben kann für Anschaffungen beantragt werden, welche zur Vorbeugung von Diebstahl, Raubüberfall und sonstigen unerlaubten Handlungen dient:

- Alarmanlagen, Videoüberwachungsgeräte;
- Sicherheitstüren, Sicherheitsfenster, Sicherheitsrahmen und Fenstergitter;
- Tresore und Schließfächer;
- Geräte mit welchen man gefälschte Banknoten erkennen kann;
- Bezahlungssysteme mit elektronischem Geld wie z.B. POS, Kreditkarten.

Das Steuerguthaben bildet sich aus 80 Prozent der getätigten Ausgaben für die Sicherheitsmaßnahmen, wobei die Höchstgrenze für das Guthaben 3.000,00 € beträgt. Das Ansuchen kann ausschließlich telematisch verschickt werden und zwar ab 10 Uhr des 2. Februar 2010.

Da das Guthaben in der Reihenfolge der Anfragen bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Betrages ausgezahlt wird, sollten Sie sich so schnell wie möglich bei uns melden. Antragsteller, die in den Vorjahren eine Ablehnung aufgrund bereits erschöpfter Ressourcen erhalten haben, werden bevorzugt. Derselbe Antrag kann jedoch nicht erneut gestellt werden.

Michaela Laimer

Arbeit & Soziales

Finanzgesetz 2010: Neuerungen im Arbeitsrecht

Im neuen Finanzgesetz 2010 sind einige Neuerungen im Arbeitsrecht vorgesehen, die in den folgenden Absätzen kurz beschrieben werden.

Wie bereits bekannt ist das Akonto im November für die Einkommensteuer Irpef um 20% reduziert worden. Das Gesetz Nr. 168/2009 wird insofern in das neue Finanzgesetz einfließen, da es Einfluss auf die Staatsbilanz nimmt. Außerdem werden Steuersubstitute, welche die 20%ige Reduzierung im November nicht angewandt haben, angehalten, diese Reduzierung mit den Dezemberlöhnen rückzuerstatten.

Für Lehrlinge sieht das neue Finanzgesetz die Delegierung der Entlohnungsregelungen (Prozentsätze für die jeweiligen Lehrlingsstufen) an die Kollektivverträge vor. Eine weitere Neuerung stellt das Mindestalter für Personalanmeldungen dar. Dieses ist auf 18 Jahre angehoben worden!! Für Minderjährige gibt es nur die Möglichkeit, ein abhängiges Arbeitsverhältnis in Zusammenhang mit einer schulischen Ausbildung (z.B. Lehrverhältnis) einzugehen. In allen anderen Fällen muss eine andere Möglichkeit gefunden werden. z.B. Orientierungspraktikum oder Sommerpraktikum ab dem 16. Lebensjahr.

Die Regelung für die Auszahlung des Una Tantum für arbeitslose Projektarbeiter wird leicht abgeändert. Projektarbeiter, deren Vertrag nach dem 01. Jänner 2010 endet, haben Anrecht auf 30% des Vorjahreseinkommens (also Einkommen 2009) innerhalb der Höchstgrenze von 4.000 Euro.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Ein einziger Auftraggeber
- Bruttoeinkommen darf maximal 20.000 Euro und muss minimal 5.000 Euro ausmachen
- Minimum 1 Monat Beitragszahlung in die NISF/INPS Rentensonderverwaltung (gestione separata) im laufenden Jahr und Minimum 3 Monate im Vorjahr
 - Ohne Projektauftrag oder Arbeitsverhältnis seit mindestens 2 Monaten

Einstellungen mittels Voucher (Wertgutscheinen) können 2010 auch für Arbeitslose bzw. Arbeitnehmer im Lohnausgleich angewandt werden. Dabei ist es unerheblich, für welche Tätigkeit oder für welchen Sektor. Allerdings gilt für diese Arbeitnehmer nicht die allgemeine Einkommensgrenze von 5.000 Euro, sondern ein Limit von 3.000 Euro pro Jahr und Auftraggeber.

INPS Rentensonderverwaltung (gestione separata): Die Beiträge für die Rentensonderverwaltung für Projektarbeiter oder Geschäftsführer mit Geschäftsführerentgelten bzw. Verwalterentgelten, steigen 2010 um einen Prozentpunkt von 25,72% auf 26,72%. Die reduzierten Beiträge für Rentner bzw. für bereits Versicherte, bleiben weiterhin bei 17%.

Dr. Gudrun Mairl

TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

Januar 2010



Montag, 18. Jänner 2010

Monatliche MwSt.-Abrechnung

Absichtserklärung

Inps - 4. Fixrate für selbstständige

Landwirte

Mittwoch, 20. Jänner 2010

Intrastat – Monatliche Meldung

Montag, 1. Februar 2010

Intrastat – Trimestrale Meldung

Intrastat – Jährliche Meldung